

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron Universität Salzburg

82. Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Verhaltenstherapie MSc (CE)“ an der Paris Lodron Universität Salzburg (Version 2025S)

Inhalt

Vorbemerkungen	2
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	3
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs.....	3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	4
(4) Zielgruppen.....	6
§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs.....	6
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen.....	6
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf.....	7
§ 7 Masterarbeit.....	9
§ 8 Pflichtpraxis.....	9
§ 9 Prüfungen	10
§ 10 Masterprüfung.....	10
§ 11 Abschluss des Universitätslehrgangs	10
§ 12 Lehrgangsbeitrag	10
§ 13 Evaluierung	10
§ 14 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin	10
§ 15 Inkrafttreten.....	10
§ 16 Übergangsbestimmungen	10
Anhang I: Modulbeschreibungen.....	12
Impressum	18

Der Senat der Paris Lodron Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 das von der Curricularkommission Psychologie sowie Psychotherapie der Universität Salzburg am 21.01.2025 genehmigte Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Verhaltenstherapie MSc (CE)“ in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Der Universitätslehrgang ist ein außerordentliches Masterstudium gemäß § 56 Abs. 2 UG.

Rechtsgrundlagen sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung, die gemäß Psychotherapiegesetz 2024 (PthG 2024), BGBl. I Nr. 49/2024, weiterhin geltenden Bestimmungen des Psychotherapiegesetzes 1990 (PthG 1990), BGBl. Nr. 361/1990, sowie die bereits anwendbaren Bestimmungen des PthG 2024.

Vorbemerkungen

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Verhaltenstherapie MSc (CE)“ wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation (AVM) durchgeführt. Die AVM ist eine vom österreichischen Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Sinne des § 7 Abs. 1 PthG 1990 mit Bescheid anerkannte Ausbildungseinrichtung.

Die Universitätslehrgänge „Psychotherapie“ an der Universität Salzburg kooperieren im Rahmen der geplanten „Salzburg School of Psychotherapy and Counselling“, um Synergien in der Ausbildung zu nutzen, eine Qualitätssicherung auf wissenschaftlich-therapeutischer Basis sicherzustellen und einen Dialog zwischen den therapeutischen Schulen zu fördern.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Verhaltenstherapie MSc (CE)“ beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Studium und umfasst 8 Semester. Die Höchststudiendauer gem. § 56 Abs. 7 UG beträgt 24 Semester.
- (2) Absolvent*innen wird der akademische Grad „Master of Science (Continuing Education)“, abgekürzt „MSc (CE)“ verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugewiesen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum außerordentlichen Masterstudium „Psychotherapie: Verhaltenstherapie MSc (CE)“ sind, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze:

- (1) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung sowie der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden;
- (2) die Erfüllung des § 60 Abs. 5 PthG 2024;
- (3) nach einem Aufnahmeverfahren die Empfehlung einer hierfür eingesetzten Auswahlkommission an die Lehrgangsleitung;
- (4) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mind. B2 des „Europäischen Referenzrahmens“) nachzuweisen. Hinsichtlich der Art des Nachweises ist die Verordnung des Rektorates über die Nachweise der für einen erfolgreichen Studienfortgang bzw. für eine Studienbewerbung erforderlichen Sprachkenntnisse vom 4.6.2020, MBI. Nr. 218, i.d.F. vom 15.5.2023, MBI. Nr. 98, anzuwenden.

Über die Aufnahme zum Universitätslehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Das Ziel des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Verhaltenstherapie MSc (CE)“ besteht entsprechend dem österreichischen PthG in der forschungsgeleiteten Vermittlung von fachspezifischen psychotherapeutischen Kenntnissen und Kompetenzen sowie die Vermittlung von Forschungskompetenz für Psychotherapie. Gemäß § 6 Abs. 1 PthG 2024 ist die Ausübung der Psychotherapie die „erlernte, bewusste, geplante und umfassende Anwendung von wissenschaftlichen Methoden der psychotherapiewissenschaftlichen Ausrichtungen (Cluster) Humanistische Therapie, Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie, Systemische Therapie und Verhaltenstherapie in einer therapeutischen Beziehung mit dem Ziel, Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, vorzubeugen, diese festzustellen, zu lindern, zu stabilisieren und zu heilen, behandlungsbedürftige Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern oder die Entwicklung, Reifung und Gesundheit der behandelten bzw. betreuten Personen zu fördern, zu erhalten oder wiederherzustellen.“.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolvent*innen erwerben folgende Kompetenzen:

(a) Sachkompetenz

- sie kennen die unterschiedlichen Menschenbilder und die wesentlichen unterschiedlichen Praxeologien der psychotherapeutischen Richtungen;
- sie beherrschen die fachspezifische Sichtweise ihrer eigenen Psychotherapierichtung und können diese mit den Sichtweisen anderer psychotherapeutischer Schulen in Beziehung setzen, Unterschiede verstehen und reflektieren;
- sie können Grundaxiome der Psychotherapie wissenschaftlich definieren und nachvollziehen; sie beherrschen die allgemeine und fachspezifische Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung sowie die Theorie psychischer Störungen;
- sie kennen und verstehen die neuesten Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und können diese integrieren und auf die praktische Tätigkeit anwenden;
- sie kennen die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen für die psychotherapeutische Arbeit (PthG, Berufskodex);
- sie verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen aus der Gender-, Minderheiten- und interkulturellen Forschung.

(b) Methodenkompetenz

- sie beherrschen die schulenübergreifende psychotherapeutische, ebenso wie die schulenspezifische Diagnostik, wie sie in der Diagnostik-Leitlinie des BMSGPK formuliert wurde;
- sie verstehen Patient*innen mit ihrem spezifischen Hintergrund und in ihren verschiedenen psychischen Störungen, deren Entstehung, Verlauf und Prognose; sie können dieses Wissen in Planung, Umsetzung, Anpassung und Leitung von Behandlungs- und Beratungsprozessen anwenden sowie entsprechend weiterentwickeln;
- sie beherrschen die allgemeinen und fachspezifischen Interventionen und das korrekte Vorgehen in Psychotherapie und Beratung und berücksichtigen dabei die relevanten biopsychosozialen Faktoren (und Ressourcen) und den jeweiligen historisch-gesellschaftlichen Kontext;
- sie haben ein integratives Verständnis für andere psychotherapeutische Methoden und können diese, sofern sie korrekt erlernt wurden, in die eigene Arbeit integrieren.

(c) Urteilskompetenz

- sie können erkennen, welche psychotherapeutische Behandlungsform und welche Interventionsmethoden angemessen sind, ob die eigene fachspezifische Psychotherapie die angemessene Behandlungsform darstellt;
- sie können erkennen, ob allenfalls andere Behandlungsformen (z.B. andere Psychotherapiemethoden, eine medizinische, psychologische oder psychiatrische Konsultation bzw. Behandlung) erforderlich sind;
- sie können erkennen, welche Indikationen und Kontraindikationen im spezifischen Beratungs- oder Behandlungsfall bestehen und welche Interventionsmöglichkeiten in der aktuellen Lebens- und Problemsituation angemessen sind;

- sie können ICD-Diagnosen nutzen, um relevante evidenzbasierte Behandlungsmaßnahmen zu identifizieren und im Hinblick auf ihre Angemessenheit im jeweiligen Einzelfall einzuschätzen;
- sie können eigene Anteile und ihre Rolle im Beratungs- oder Behandlungsprozess reflektieren, um ihr eigenes professionelles Handeln kontinuierlich anzupassen und zu verbessern;
- sie sind in der Lage, ethische und moralische Prinzipien sowie relevante Rahmenbedingungen in verschiedenen Problemlagen zu erkennen, zu reflektieren und in der Beratung oder Behandlung zu berücksichtigen, sowie sich entsprechend dieser Erfordernisse zu verhalten.

(d) Handlungskompetenz

- sie können den komplexen Behandlungsverlauf bzw. Beratungsprozess auf der Basis der eigenen Theorie und Methodik und in Abstimmung mit den Zielen und Möglichkeiten der Patient*innen bzw. der Klient*innen hauptverantwortlich führen und den aktuellen Notwendigkeiten im Beratungs- bzw. Behandlungsverlauf anpassen;
- sie verfügen über die Fähigkeit, Theorie und Praxis angemessen zu verschränken und auch in nicht vorhersehbaren Therapiesituationen sowohl spontan-kreativ als auch methodisch-theoriegeleitet zu handeln und dabei sowohl die erkennbaren Ressourcen zu nutzen als auch die bestehenden oder neu aufgetretenen Schwierigkeiten zu berücksichtigen;
- sie können gender-, minderheiten- und kultursensibel sprechen und handeln;
- sie können sich selbst, ihre Gefühle und Werthaltungen, ihre Rollen und Konflikte, sowie die psychosoziale Dimension der therapeutischen Beziehung reflektieren und ihre eigenen Emotionen, Motivationen und Werthaltungen von denen des*der anderen differenzieren, sowie dieses Wissen in die Beratung oder Behandlung hilfreich integrieren;
- sie bilden eine eigene, reflektierte Identität als Psychotherapeut*in aus und verfügen über die Kompetenz und Verpflichtung, ihre eigene Haltung, Technik und Persönlichkeit, sowie deren Entwicklung kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln;
- sie sind in der Lage und verpflichten sich, entsprechend den ethischen und moralischen Grundsätzen des Berufskodex zu handeln.

(e) Forschungskompetenz

- sie können gezielt Forschungsliteratur suchen, interpretieren und kritisch hinterfragen und dadurch den Forschungsstand der Psychotherapieforschung kritisch beurteilen;
- sie können sich selbstständig neues Wissen im Bereich der Psychotherapie auf Basis der Forschungsliteratur erarbeiten;
- sie können Methoden der Psychotherapieforschung auswählen und zur Überprüfung spezifischer Fragestellungen anwenden.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt

„Psychische Erkrankungen stellen eine der größten Public Health Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft dar. Sie verursachen enormes menschliches Leid und können die Lebensqualität stark beeinflussen, nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei deren Umfeld (z.B. Familienangehörige, Freunde, Kolleginnen und Kollegen etc.). Auch sind psychische Erkrankungen immer noch mit einem großen Stigma behaftet, welches Betroffene nicht selten in die Isolation treibt und sie zusätzlich, manchmal sogar stärker als die eigentliche Erkrankung, belastet. Dies kommt zum Teil daher, dass die Bevölkerung wenig über psychische Erkrankungen weiß, wird aber auch durch externe Aspekte wie negative Medienberichte stark beeinflusst, die dazu führen können, dass psychische Erkrankungen mit Gewalt, Angst oder anderen unvorteilhaften Attributen wie Faulheit in Verbindung gebracht werden.“ (Österreichische Gebietskrankenkassen 2011, S. 56¹).

Eine Studie, die von der Weltbank und der Weltgesundheitsorganisation beauftragt wurde, prognostizierte bereits im Jahr 2001, dass im Jahr 2020 Depressionen die häufigste Ursache für krankheitsbedingte Alltagsbehinderungen sein werden, wenn alle Krankheiten, einschließlich körperlicher Erkrankungen, berücksichtigt werden. Eine Analyse, die von der Weltgesundheitsorganisation für das Jahr 2000 veröffentlicht wurde und die europäische Region betrifft, führt allein vier psychische Störungen

¹ Österreichische Gebietskrankenkassen (2011). Analyse der Versorgung psychisch Erkrankter. Anhang zum Endbericht des Projektes „Psychische Gesundheit“.

unter den zehn häufigsten Ursachen für Alltagsbehinderungen auf, namentlich Depressionen, Alzheimer und andere Demenzen, Alkoholmissbrauch und Selbstverletzungen.²

In westlichen Industrieländern sind auch Kinder von depressiven Störungen betroffen. Bis zu 4 % der Grundschulkinder und bis zu 8 % der Jugendlichen leiden an depressiven Störungen. Auch in Österreich ist die Depression mittlerweile eine Volkskrankheit, die jeden zehnten Menschen betrifft. Die Prognose nach frühzeitiger Behandlung ist günstig.

Österreich hatte lange Zeit eine der höchsten Suizidraten weltweit. Im Jahr 1986 erreichte sie mit 28 von 100.000 Einwohner*innen ihren Höchststand. Seit 1997 liegt die Suizidrate dank umfangreicher Präventionsmaßnahmen jedoch konstant unter 20 Fällen pro 100.000 Einwohner*innen. Psychiatrische Erkrankungen stellen mit einem Anteil von 18,9 % die zweithäufigste Ursache für Invaliditätspensionierungen dar.³

Der 2011 von den österreichischen Gebietskrankenkassen vorgelegte Abschlussbericht zum Projekt „Psychische Gesundheit“ – Analyse der Versorgung psychisch Erkrankter – enthält unter anderem Daten zur Arbeitsunfähigkeit. Im Jahr 2009 waren von 3.909.720 Arbeitsunfähigkeitsfällen 96.143 aufgrund psychischer Diagnosen. Wenn die Fälle nach Patient*innen erfasst werden, zeigen die Daten für das Jahr 2009, dass insgesamt 78.028 Patient*innen – davon 31.489 Männer und 46.539 Frauen – aufgrund einer psychischen Erkrankung arbeitsunfähig waren. Im gleichen Jahr haben insgesamt 554.952 Fälle von Arbeitsunfähigkeit einen Anspruch auf Krankengeld ausgelöst. Davon waren 40.306 Fälle aufgrund einer psychischen Diagnose und 514.646 Fälle aufgrund einer somatischen Diagnose. Bei den psychischen AU-Fällen lag der Anteil derjenigen, die Anspruch auf Krankengeld hatten, bei 41,9 %, während dieser Anteil bei den somatischen AU-Fällen lediglich bei 13,5 % lag (S. 29). Im Jahr 2009 erfolgten 30,4 % der neuen Frühpensionierungen aufgrund psychischer Erkrankungen. Fast 20 % aller vorzeitigen Pensionierungen waren auf psychische Erkrankungen zurückzuführen. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 8.647 Personen aufgrund einer psychischen Erkrankung eine Pension wegen geringerer Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit zuerkannt (S. 59). Die steigenden Anforderungen in der Arbeitswelt, immer mehr in immer kürzerer Zeit leisten zu müssen, führen zu Belastungen. Eine zunehmende Anzahl von Menschen fühlt sich ausgebrannt und Mobbing in der Schule, am Arbeitsplatz sowie im Internet hat signifikant zugenommen. Dies hat negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden sowie die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen, einschließlich Krankheiten oder einer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit. Bis zu 50% längere Fehlzeiten treten aufgrund von Depressionen oder Angstzuständen auf. Über 50% aller schweren Depressionen bleiben unbehandelt. In Deutschland haben zwischen 2011 und 2021 die Arbeitsausfälle aufgrund psychischer Diagnosen um knapp 70 % zugenommen und waren 2021 mit knapp 19 % aller Arbeitsausfallstage die zweitwichtigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit.⁴

Weiters hat die Corona-Pandemie vor allem bei Kindern und Jugendlichen zu einer Zunahme von psychischen Problemen geführt (Meherali et al., 2021).⁵ Hinzu kommen in den letzten Jahren die psychischen Probleme, mit denen Geflüchtete zu kämpfen haben. Die Rate der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) ist bei Geflüchteten und Asylbewerber*innen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung um das bis zu 10-fache erhöht. So wurden 2012 in einer zentralen Aufnahmeeinrichtung in Bayern bei 63,6 % der Asylbewerber*innen eine oder mehrere Diagnosen einer psychischen Störung gestellt.⁶ Im Jahr 2020 wurde vom Berufsverband Österreichischer Psycholog*innen die Studie „Psychische Gesundheit in Österreich“ durchgeführt (repräsentative Online-Umfrage mit 1.000 befragten Personen). Die wichtigsten Ergebnisse der Studie zeigen, dass 39% der Menschen in Österreich in der Vergangenheit oder aktuell von einer psychischen Erkrankung betroffen waren. Lediglich 10 % der Befragten

² Katschnig, H., Denk, P., & Scherer, M. (2004). Österreichischer Psychiatriebericht 2004. Analysen und Daten zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung der österreichischen Bevölkerung. Ludwig Boltzmann Institut für Sozialpsychiatrie, Universitätsklinik für Psychiatrie. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

³ BMG (2003). Mental Health in Austria, <https://apps.who.int/iris/rest/bitstreams/1241640/retrieve>

⁴ BKK Dachverband. (7. Dezember, 2022). Wichtigste Krankheitsarten für Arbeitsunfähigkeit in Deutschland im Jahr 2021 (AU-Tage je 100 Versicherte) [Graph]. In Statista. Zugriff am 13. September 2023, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/250820/umfrage/hauptkrankheitsarten-fuer-arbeitsunfaehigkeit-in-deutschland/>

⁵ Meherali, S., Punjani, N., Louie-Poon, S., Abdul Rahim, K., Das, J. K., Salam, R. A., & Lassi, Z. S. (2021). Mental Health of Children and Adolescents Amidst COVID-19 and Past Pandemics: A Rapid Systematic Review. *International journal of environmental research and public health*, 18(7), 3432.

<https://doi.org/10.3390/ijerph18073432>

⁶ Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde. (2016)

sind der Meinung, dass psychisch erkrankten Menschen in Österreich ausreichend geholfen wird. Nur 31 % glauben, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen ebenso viel Unterstützung erhalten wie Menschen mit körperlichen Erkrankungen.

(4) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Verhaltenstherapie MSc (CE)“ richtet sich an Personen, die ihre bisherige berufliche Kompetenz erweitern wollen, um Menschen mit psychischen Erkrankungen nach einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren behandeln zu können.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

- (1) Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Verhaltenstherapie MSc (CE)“ beinhaltet 6 Module, für die 57 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 42 ECTS-Anrechnungspunkte für die Pflichtpraxis und 21 ECTS-Anrechnungspunkte für die Masterarbeit und -prüfung veranschlagt.

	ECTS
Modul 1: Schulenübergreifende Grundlagen der Psychotherapie	12
Modul 2: Einführung in die Verhaltenstherapie	6
Modul 3: Krankheitslehre und Diagnostik in der Verhaltenstherapie	8
Modul 4: Methoden und Techniken in verschiedenen Kontexten	7
Modul 5: Störungsspezifische Theorien und Interventionen	14
Modul 6: Spezialisierte Settings in der Verhaltenstherapie	10
Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Lehrtherapie/Lehranalyse lt. § 6 Abs. 2 Z 1 PthG 1990	12
Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 Abs. 2 Z 2-3 PthG 1990	30
Masterarbeit und -prüfung	21
Summe	120

- (2) Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Verhaltenstherapie MSc (CE)“ werden zu einem Teil in geblockter Form abgehalten. Die Lehrveranstaltungen können auch außerhalb des Universitätsstandortes abgehalten werden, wenn es die Art der Veranstaltung oder die Art der Tätigkeit erfordert.
(3) Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmameante Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmameante Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Verhaltenstherapie MSc (CE)“ aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Universitätslehrgang „Psychotherapie: Verhaltenstherapie MSc (CE)“

Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS							
					I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII

Pflichtmodule

Modul 1 Schulenübergreifende Grundlagen der Psychotherapie

Psychotherapeutische Diagnostik	2	UV	3	3								
Krisenintervention	2	UV	3				3					
Methoden der Psychotherapieforschung	2	UV	3						3			
Wissenschaftliches Schreiben I	1	SE	1,5							1,5		
Wissenschaftliches Schreiben II	1	SE	1,5								1,5	
Zwischensumme Modul 1	8		12	3	0	3	0	3	1,5	1,5	0	

Modul 2 Einführung in die Verhaltenstherapie

Therapeutische Beziehung und Prozess I	1	UV	1,5	1,5								
Therapeutische Beziehung und Prozess II	1	UV	1,5	1,5								
Verhaltensmedizin und Psychosomatik: ambulant, stationär und in Rehabilitation I	1	UV	1,5		1,5							
Verhaltensmedizin und Psychosomatik: ambulant, stationär und in Rehabilitation II	1	UV	1,5			1,5						
Zwischensumme Modul 2	4		6	3	1,5	1,5	0	0	0	0	0	0

Modul 3 Krankheitslehre und Diagnostik in der Verhaltenstherapie

Verhaltenstherapeutische Diagnostik I	1	UV	2	2								
Verhaltenstherapeutische Diagnostik II	1	UV	2		2							
Verhaltenstherapeutische Diagnostik III	1	UV	2			2						
Verhaltenstherapeutische Diagnostik IV	1	UV	2				2					
Zwischensumme Modul 3	4		8	2	4	2	0	0	0	0	0	0

Modul 4 Methoden und Techniken in verschiedenen Kontexten

Standardmethoden und integrative Verfahren der Verhaltenstherapie I	1	UV	1,5		1,5							
Standardmethoden und integrative Verfahren der Verhaltenstherapie II	1	UV	1,5			1,5						
Standardmethoden und integrative Verfahren der Verhaltenstherapie III	1,5	UV	2				2					
Standardmethoden und integrative Verfahren in der Verhaltenstherapie IV	1,5	UV	2					2				
Zwischensumme Modul 4	5		7	0	3	4	0	0	0	0	0	0

Modul 5 Störungsspezifische Theorien und Interventionen

Verhaltenstherapie bei psychotischen Störungen	1	UV	2			2						
--	---	----	---	--	--	---	--	--	--	--	--	--

Verhaltenstherapie bei stoffgebundenen / nicht stoffgebundenen Störungen	1	UV	2				2			
Verhaltenstherapie bei Depressionen	1	UV	2				2			
Verhaltenstherapie bei Angststörungen	1	UV	2					2		
Verhaltenstherapie bei Essstörungen	1	UV	1,5				1,5			
Verhaltenstherapie bei sexuellen Funktionsstörungen	1	UV	1,5				1,5			
Verhaltenstherapie bei Traumatisierungen	2	UV	3					3		
Zwischensumme Modul 5	8		14	0	0	2	7	5	0	0

Modul 6 Spezialisierte Settings in der Verhaltenstherapie

Verhaltenstherapie in der Gruppe	1	UV	2						2	
Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen	1	UV	2						2	
Verhaltenstherapie mit älteren Menschen	1	UV	2							2
Verhaltenstherapie bei Persönlichkeitsstörungen	1	UV	2				2			
Verhaltenstherapie in schwierigen Situationen	1	UV	2					2		
Zwischensumme Modul 6	5		10	0	0	0	0	2	6	2

Summe Pflichtmodule	34		57	8	8,5	12,5	7	10	7,5	3,5	0
----------------------------	-----------	--	-----------	----------	------------	-------------	----------	-----------	------------	------------	----------

Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Lehrtherapie/Lehranalyse lt. § 6 Abs. 2 Z 1 PthG 1990

Gruppenselbsterfahrung (150 Std.) sowie Vor- und Nachbereitung (insg. 75 Std.)	9			2	2	2	2	1		
Einzelselbsterfahrung (50 Std.) sowie Vor- und Nachbereitung (insg. 25 Std.)	3				1	1		1		
Summe Selbsterfahrung	12		0	2	3	3	2	2	0	0

Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 Abs. 2 Z 2-3 PthG 1990

Pflichtpraktikum (550 Std.) sowie Vor- und Nachbereitung (insg. 150 Std.)	28	7	7	7	7					
Supervision des Pflichtpraktikums (30 Std.) sowie Vor- und Nachbereitung (insg. 20 Std.)	2	0,5	0,5	0,5	0,5					
Summe Supervidiertes Praktikum	30	7,5	7,5	7,5	7,5	0	0	0	0	0

Masterarbeit und -prüfung

Masterarbeit		18								18
Masterthesenseminar I	1	SE	1						1	
Masterthesenseminar II	1	SE	1						1	
Masterprüfung		1							1	
Summe Masterarbeit und -prüfung	21		0	0	0	0	0	0	1	20

Summe Gesamt	120	15,5	18	23	17,5	12	9,5	4,5	20
---------------------	------------	-------------	-----------	-----------	-------------	-----------	------------	------------	-----------

§ 7 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Psychotherapie selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist mit 18 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine*n Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs. 2 UG).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module zu entnehmen. Studierende sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer*innen auszuwählen.
- (4) Studierende haben mit der Lehrgangsleitung ein Einvernehmen über die Themenvergabe und die Betreuung herzustellen. Das Thema ist schriftlich festzuhalten und zu dokumentieren. Zwischen der*dem Studierenden und der*dem Betreuer*in ist ein Vorgehens- und Terminplan festzusetzen und die*der Betreuer*in ist über den Fortschritt der Masterarbeit regelmäßig zu informieren.
- (5) Bei gemeinsam verfassten Masterarbeiten muss aus der Masterarbeit klar hervorgehen, welcher Teil durch welche*n Studierende*n selbstständig erstellt wurde.
- (6) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferent*innen oder des Lehrgangspersonals der Paris Lodron Universität Salzburg stammt oder die eine andere fachlich hochqualifizierte Person sein kann. Erfolgt die Beurteilung der Masterarbeit nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu überprüfen und ggfs. zu bestätigen.

§ 8 Pflichtpraxis

Im Universitätslehrgang „Psychotherapie: Verhaltenstherapie MSc (CE)“ ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 780 Stunden sowie eine Vor- und Nachbereitung der Pflichtpraxis im Ausmaß von 270 Stunden (dies entspricht 42 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Pflichtpraxis dient der Anwendung der im Universitätslehrgang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

- (1) **Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Lehrtherapie/Lehranalyse lt. § 6 Abs. 2 Z 1 PthG 1990:** Es ist eine EinzelSelbsterfahrung in der Dauer von zumindest 50 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung der EinzelSelbsterfahrung im Ausmaß von 25 Stunden (entsprechend 3 ECTS-Anrechnungspunkten) sowie eine Gruppenselbsterfahrung in der Dauer von zumindest 150 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung der Gruppenselbsterfahrung im Ausmaß von 75 Stunden (entsprechend 9 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Die Einzel- und/oder Gruppenselbsterfahrung kann nur bei Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der AVM durchgeführt werden.
- (2) **Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 Abs. 2 Z 2-3 PthG 1990:** Es ist ein supervidiertes Praktikum in der Dauer von zumindest 550 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung des Praktikums im Ausmaß von 150 Stunden (entsprechend 28 ECTS-Anrechnungspunkten) sowie eine begleitende Praktikumssupervision mit der Dauer von zumindest 30 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung im Ausmaß von 20 Stunden (entsprechend 2 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren.
 - a. Das supervidierte Praktikum ist außerhalb oder innerhalb der Universität in von der Lehrgangsleitung und dem Bundesministerium für Gesundheit entsprechend § 6 Abs. 2 Z 2 PthG 1990 anerkannten Institutionen zu erwerben und dient gemäß § 6 Abs. 2 Z 2 PthG 1990 „dem Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltengestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung eines zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Psychotherapeut*in“. Eine Meldung des Pflichtpraktikums und der gewählten Institution an die Lehrgangsleitung ist erforderlich und von dieser zu bewilligen.
 - b. Die Praktikumssupervision gemäß § 6 Abs. 2 Z 3 PthG 1990 muss fachspezifisch bei Lehrtherapeut*innen der AVM, nicht aber bei der*dem Anleitenden der Praxis absolviert werden.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsleitung unterstützt.

§ 9 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG und der studienrechtliche Teil der Satzung der Paris Lodron Universität Salzburg.

§ 10 Masterprüfung

- (1) Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Verhaltenstherapie MSc (CE)“ wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Pflichtpraxis, der Masterthesenseminare und der Masterarbeit.
- (3) Im Rahmen der kommissionellen Masterprüfung haben die Studierenden ihre Masterarbeit zu präsentieren und Fragen zum Inhalt und fachlichen Hintergrund der Arbeit zu beantworten.
- (4) Die Prüfer*innen werden von der Lehrgangsleitung bestellt.

§ 11 Abschluss des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- (1) Alle Module unter § 6 erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (2) Die Pflichtpraxis erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (3) Die Masterthesenseminare erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (4) Die Masterarbeit angenommen und positiv beurteilt wurde.
- (5) Die Masterprüfung positiv beurteilt wurde.

§ 12 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmer*innen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

§ 13 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmer*innen, der Referent*innen und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 14 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin

Für die Berufsberechtigung als Psychotherapeut*in sind die Anforderungen des geltenden PthG einzuhalten. Die alleinige Absolvierung des Universitätslehrgangs berechtigt nicht zur selbständigen Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen. Diese Anforderungen gehen über die Inhalte des Curriculums des Universitätslehrgangs hinaus. Die Erfüllung aller Anforderungen des geltenden PthG und der Fachspezifika ist Voraussetzung für den Antrag auf Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste des zuständigen Bundesministeriums. Über die Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste entscheidet der Psychotherapiebeirat des zuständigen Bundesministeriums nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen.

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem Ersten jenes Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

§ 16 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie (VT)“ an der Paris Lodron Universität Salzburg (Version 2022W, Mitteilungsblatt – Sondernummer 71, 08.06.2022) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis zu dem in § 1 Abs. 1, Curriculum 2022W, definierten Zeitpunkt abzuschließen.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Curriculum zu unterstellen, sofern sie die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 erfüllen. Die

Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen ist im Vorfeld durch die Lehrgangsleitung schriftlich zu bestätigen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Schulenübergreifende Grundlagen der Psychotherapie
Modulcode	Modul 1
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p>Psychotherapeutische Diagnostik</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- verstehen, dass sich die Verpflichtung zur diagnostischen Abklärung aus der Notwendigkeit ergibt, eine umfassende psychotherapeutische Behandlung anzubieten und durchzuführen.- verstehen die psychotherapeutische Diagnostik als inhärenten Bestandteil der psychotherapeutischen Behandlung.- wissen, dass die Dimension der vorhandenen und zu beschreibenden Symptomatik im Bereich der Psychotherapie anhand der ICD zu klassifizieren ist.- kennen die einschlägigen Diagnostikrichtlinien des zuständigen Bundesministeriums.- kennen die zentralen Klassifikationssysteme ICD und DSM sowie die Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD).- kennen die theoretischen und praktischen Grundlagen der psychotherapeutischen Diagnostik.- kennen wichtige störungsübergreifende und störungsspezifische diagnostische Instrumente.- verstehen den Unterschied zwischen Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik.- kennen die spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen und Pflichten der psychotherapeutischen Diagnostik.- kennen die S3-Leitlinien der AWMF zur Diagnostik psychischer Störungen. <p>Krisenintervention</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- haben theoretische Kenntnisse über verschiedene Krisen und deren Verlauf.- kennen Reaktionsformen und Einflussfaktoren in Krisen.- kennen Überschneidungen und Abgrenzungen von Krisen zu anderen Zuständen (z.B. psychiatrische Notfälle, Burn-Out oder posttraumatische Belastungsstörungen).- kennen Gefährdungen in Krisen wie Selbst- und Fremdgefährdung, insbesondere Suizidgefährdung.- kennen die Prinzipien der Krisenintervention in der Praxis sowie deren konkrete Anwendung hinsichtlich: Ablauf, Gesprächsführung, Methoden und Techniken.- entwickeln ein Verständnis von Krisen als Weichenstellung für Entwicklung. <p>Methoden der Psychotherapieforschung</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- erwerben Kenntnisse über die Geschichte der Psychotherapieforschung,- kennen die in der Psychotherapieforschung gängigen qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden,

- lernen ergebnis- und prozessorientierte Studiendesigns kennen,
- können sich kritisch mit den jeweiligen Methoden auseinandersetzen,
- kennen die S3-Leitlinien der AWMF zur Therapie psychischer Störungen.

Wissenschaftliches Schreiben

Die Studierenden

- verfügen über die notwendigen methodischen Kenntnisse zur Verfassung ihrer Masterarbeit,
- reflektieren Strategien zur effizienten Arbeit an einem wissenschaftlichen Text.

Modulinhalt

Psychotherapeutische Diagnostik

Den Studierenden werden die theoretischen Grundlagen der psychotherapeutischen Diagnostik sowie ein Überblick über Klassifikationssysteme wie ICD und DSM, die Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD) sowie die relevanten ministeriellen Richtlinien vermittelt. Die Studierenden lernen die Phasen des diagnostisch-therapeutischen Prozesses sowie Instrumente zur problembezogenen Informationssammlung kennen. Sie lernen die Diagnostik unterschiedlicher Ausprägungen psychischer Störungen sowie differentialdiagnostische Kriterien kennen und verstehen wesentliche Merkmale der Eingangs-, Ziel-, Verlaufs- und Ergebnisdiagnostik eines therapeutischen Prozesses.

Krisenintervention

Die Lehrveranstaltung vermittelt ein grundlegendes Verständnis von Krisen, dem damit verbundenen Gefährdungspotential und möglichen adäquaten Vorgehensweisen. Sie vermittelt ein theoretisch fundiertes Verständnis der komplexen Abläufe psychosozialer Krisen und ihrer möglichen Bedeutung für die Betroffenen sowie spezifische Techniken der Krisenintervention. Unterschiedliche Reaktionsformen der Betroffenen werden aufgezeigt und verschiedene psychotherapeutische Interventionen vorgestellt. Prinzipien, Indikationen, Möglichkeiten und Grenzen der Krisenintervention werden dargestellt und in Kleingruppen praktisch geübt.

Methoden der Psychotherapieforschung

In der Lehrveranstaltung werden, die Entwicklung der Psychotherapieforschung und ihre aktuellen Forschungsmethoden vorgestellt. Dazu gehören Methoden der Psychotherapie-Outcome- und der Psychotherapie-Prozessforschung. Die vorgestellten Methoden umfassen sowohl quantitative Methoden (z.B. RCTs) als auch qualitative Methoden (z.B. qualitative Inhaltsanalyse, Single Case Studies).

Wissenschaftliches Schreiben I und II

Die Lehrveranstaltung vermittelt Kenntnisse über den Aufbau und die Struktur wissenschaftlicher Texte, den kompetenten Umgang mit digitalen Werkzeugen und Medien zur Erstellung wissenschaftlicher Texte sowie Strategien zur effizienten Arbeit an wissenschaftlichen Texten.

Lehrveranstaltungen

UV Psychotherapeutische Diagnostik

UV Krisenintervention

Prüfungsart	UV Methoden der Psychotherapieforschung SE Wissenschaftliches Schreiben I SE Wissenschaftliches Schreiben II Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Modulbezeichnung	Einführung in die Verhaltenstherapie
Modulcode	Modul 2
Arbeitsaufwand gesamt Learning Outcomes	6 ECTS Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- verstehen die Therapieprozessmodelle der Verhaltenstherapie.- kennen und verstehen die relevanten Befunde der Psychotherapieforschung, können diese integrieren und auf die praktische Arbeit übertragen.- kennen die Modelle der Therapeut-Klient-Beziehung.- kennen Modelle der effektiven Gesprächsführung und können diese anwenden.- kennen Anwendungsmöglichkeiten, Prinzipien der beziehungstherapeutischen Techniken.- kennen Konzepte in Psychosomatik und Verhaltensmedizin.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none">- Theoretisch-historische Entwicklung von Psychosomatik & Verhaltensmedizin.- Theoretische Grundlagen eines verhaltenstherapeutischen Beziehungsverständnisses.- Durchführungsarten eines verhaltenstherapeutischen Erst- und Folgegesprächs bzw. -gesprächen, mit Schwerpunkt auf den Aufbau und Erhalt der therapeutischen Allianz innerhalb der Therapiesitzungen, sowie über den gesamten Therapieprozess.- Theoretisch fundierte Phasenmodelle des therapeutischen Prozesses als Resultat der 3 Wellen in der VT, sowie die dazugehörigen problembezogenen Informationssammlungsmöglichkeiten.- Behandlungsorientierte Konzepte in der Psychosomatik & Verhaltensmedizin im ambulanten, stationären bzw. rehabilitativen Setting.
Lehrveranstaltungen	UV Therapeutische Beziehung und Prozess I UV Therapeutische Beziehung und Prozess II UV Verhaltensmedizin und Psychosomatik: ambulant, stationär und in Rehabilitation I UV Verhaltensmedizin und Psychosomatik: ambulant, stationär und in Rehabilitation II
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Krankheitslehre und Diagnostik in der Verhaltenstherapie
Modulcode	Modul 3
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- kennen unterschiedliche Arten und Durchführungsmöglichkeiten der Mikro-Analyse in der Verhaltenstherapie.- kennen unterschiedliche Arten und Durchführungsmöglichkeiten der Makro-Analyse in der Verhaltenstherapie.- wissen um die unterschiedlichen Arten und Durchführungsmöglichkeiten der System-Analyse in der Verhaltenstherapie.- wissen um die unterschiedlichen Arten und Durchführungsmöglichkeiten unter Anwendung erlebnisbasierter und körperorientierter und transdiagnostischer Techniken.- kennen diagnostische Verfahren und Evaluationskriterien und -möglichkeiten in der Verhaltenstherapie.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none">- Theorie und praktische Anwendungsmöglichkeiten von Mikro-, Makro-, System- und Plan-Analyse.- Einsatz erlebnis- und körperorientierter Techniken zur weiterführenden Diagnostik.- Besondere Berücksichtigung erfahren die Vermittlung und Anwendung transdiagnostischer Verfahren innerhalb der Verhaltenstherapie.- Theoretisch fundierte Ableitung von Therapiezielen basierend auf ICD-Diagnostik und Verhaltensanalyse.
Lehrveranstaltungen	UV Verhaltenstherapeutische Diagnostik I UV Verhaltenstherapeutische Diagnostik II UV Verhaltenstherapeutische Diagnostik III UV Verhaltenstherapeutische Diagnostik IV
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Methoden und Techniken in verschiedenen Kontexten
Modulcode	Modul 4
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- kennen Theorie und Anwendung behavioraler Methoden.- kennen Theorie und Anwendung operanter und kognitiv-behavioraler Methoden.- kennen Theorie und Anwendung schematherapeutischer und erlebensbasierter Methoden.- kennen Theorie und Anwendung körperorientierter Methoden.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none">- Vermittlung und Anwendung verhaltenstherapeutischer Standardmethoden, entstanden in den jeweiligen –sogenannten – Wellen der Verhaltenstherapie. Zu diesen zählen u.a. kognitives Umstrukturieren, Rollenspiele, Verhaltensaktivierung, euthyme Therapie, Entspannungstechniken inklusive hypnotherapeutischer Ansätze in der VT,

Lehrveranstaltungen	<p>Stühledialoge, Skillstraining, Biofeedback, Biografiearbeit, Arbeit mit dem inneren Team/Ego States/Modi und Schemata, körperorientierte Techniken, uvm.</p> <p>UV Standardmethoden und integrative Verfahren der Verhaltenstherapie I</p> <p>UV Standardmethoden und integrative Verfahren der Verhaltenstherapie II</p> <p>UV Standardmethoden und integrative Verfahren der Verhaltenstherapie III</p> <p>UV Standardmethoden und integrative Verfahren der Verhaltenstherapie IV</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Modulbezeichnung	Störungsspezifische Theorien und Interventionen
Modulcode	Modul 5
Arbeitsaufwand gesamt Learning Outcomes	<p>14 ECTS</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- kennen die Klassifikation und verhaltenstherapeutische Diagnostik von Ängsten, Traumatisierungen, posttraumatischen Belastungsstörungen, PTBS, Phobien, Zwängen, Depressionen, Krisen & Suizidversuchen, Psychosen, Essstörungen, Schlafstörungen und Süchten.- kennen die theoretischen verhaltenstherapeutischen Modelle der Ätiologie psychischer Störungen.- kennen die Indikationen von störungsspezifischen Interventionsmethoden.- kennen die indikationsspezifischen Interventionsmethoden und Therapiemanuale in der Verhaltenstherapie für Depressionen, (k)PTBS, Angststörungen (Spezifische Phobie, Agoraphobie, Panikstörung, Generalisierte Angststörung, Soziale Angststörung), Anpassungsstörungen, Zwangsstörungen, psychotische Störungen, stoffliche und stoffungebundene Süchte, Essstörungen, sowie Schlafstörungen und können diese anwenden.- kennen die grundlegenden Interventionsprinzipien und alternative Vorgehensweisen und können diese anwenden.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none">- Störungsspezifische Führung des Erstgesprächs- Störungsspezifische Diagnostik und Gesprächsführung- Störungsspezifische Führung der therapeutischen Beziehung- Verhaltensanalyse und -diagnose sowie Therapieplanung bei den genannten Störungen- Indikation und Durchführung von verhaltenstherapeutischen Behandlungsmethoden bei den genannten Störungen- Beendigung der Therapie, Ausblenden und Ergebnisoptimierung, Generalisierung bei den genannten Störungen- Katamnese, Nachbetreuung

Lehrveranstaltungen	UV Verhaltenstherapie bei psychotischen Störungen UV Verhaltenstherapie bei stoffgebundenen / nicht stoffgebundenen Störungen UV Verhaltenstherapie bei Depressionen UV Verhaltenstherapie bei Angststörungen UV Verhaltenstherapie bei Essstörungen UV Verhaltenstherapie bei sexuellen Funktionsstörungen UV Verhaltenstherapie bei Traumatisierungen
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Modulbezeichnung	Spezialisierte Settings in der Verhaltenstherapie
Modulcode	Modul 6
Arbeitsaufwand gesamt Learning Outcomes	10 ECTS Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- kennen die Klassifikation und Diagnostik bei sexuellen Störungen, sowie Störungen bei Kindern und Jugendlichen, bei Paaren und älteren Menschen.- kennen Setting-bezogene theoretische Modelle und Ätiologie und können diese in der Therapie anwenden.- kennen Setting-bezogene Indikationen von Interventionsmethoden.- kennen Setting-bezogene Interventionsprinzipien und Vorgehensweisen und können diese anwenden.- kennen Prinzipien des gruppentherapeutischen Vorgehens in der Verhaltenstherapie und können diese anwenden.- kennen Setting-bezogene Interventionsmethoden und Therapiemanuale und können diese anwenden.- können mit schwierigen Therapiesituationen, Suizidalität und Krisen umgehen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none">- Setting-bezogene Führung des Erstgesprächs- Setting-bezogene Diagnostik und Gesprächsführung- Setting-bezogene Führung der therapeutischen Beziehung- Setting-bezogene Verhaltensanalyse und -diagnose sowie Therapieplanung- Setting-bezogene Indikation von Behandlungsmethoden- Setting-bezogene Beendigung der Therapie, Ausblenden und Ergebnisoptimierung, Generalisierung- Katamnese, Nachbetreuung
Lehrveranstaltungen	UV Verhaltenstherapie in der Gruppe UV Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen UV Verhaltenstherapie mit älteren Menschen UV Verhaltenstherapie bei Persönlichkeitsstörungen

UV Verhaltenstherapie in schwierigen Situationen

Prüfungsart

Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Redaktion: Stefan Bohuny
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg